

Lager Nostorf-Horst - Ausgrenzung mit System

Das Flüchtlingslager Nostorf-Horst, das ursprünglich als Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) von Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet wurde, wird seit 2006 zusätzlich auch als Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAE) der Hansestadt Hamburg genutzt und seit 2008 darüber hinaus als Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) für Flüchtlinge aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Lager waren in den vergangenen Jahren im Schnitt 150 - 250 Menschen zwangsuntergebracht. Seit Sommer und Herbst 2010 hat sich die Zahl der dort untergebrachten Flüchtlinge auf bis über 400 erhöht. Die Baracken sind überbelegt. In einem Raum von 15 Quadratmetern müssen 4-5 Personen leben.

Die ehemalige Kaserne der DDR-Grenztruppen liegt im Waldgebiet zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Betreiber des Lagers ist die Malteser Werke GmbH. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Somalia, Irak, Iran und Afghanistan.

Menschen, die gerade einen Asylantrag gestellt haben, also BewohnerInnen der ZEA sind, sollten eigentlich nach maximal drei Monaten aus diesem Lager heraus in andere Unterkünfte weiterverteilt sein – Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder aus Behördensicht perspektivlos ist, die also BewohnerInnen der LGU sind, wird – laut Vorschrift – ein Aufenthalt bis zu zwölf Monaten zugemutet. Auch dürften Kinder in schulpflichtigem Alter nicht in diesem Lager untergebracht werden.

Als der Flüchtling Alireza Samari am 10. September 10 einen Protest-Hungerstreik beginnt, weil er seit mehr als vier Monaten in diesem Lager ausharren muß, solidarisieren sich viele MitbewohnerInnen. Mit Hilfe von UnterstützerInnen gelingt es jetzt den Flüchtlingen, die vielen skandalösen Mißstände des Lagers wenigstens öffentlich zu machen.

Die Menschen sind in diesem Lager völlig isoliert und haben keinen Zugang zu sozialer oder rechtlicher Unterstützung. Sie sind in ihrem Asylverfahren völlig allein gelassen – die angebotene Verfahrensberatung vom Flüchtlingsrat Mecklenburg Vorpommern, die ein- oder zweimal die Woche stattfindet, reicht nicht aus.

Viele Menschen, die im Rahmen des Verteilungsverfahrens Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen wurden, müssen hier länger als drei Monate – oft länger als ein Jahr leben.

Die medizinische Versorgung ist absolut unzureichend. Bis Oktober 2010 kam nur zweimal in der Woche eine Ärztin ins Lager. Aufgrund der Proteste im September 2010 wurde ein zusätzlicher Arzt eingestellt, der weitere Sprechstunden abhält. Aber auch das ist für die zeitweise über 400 Menschen, die dort leben müssen, bei weitem nicht ausreichend. Wegen der wenigen ÜbersetzerInnen ist es den Menschen nicht einmal möglich, ihre Beschwerden detailliert zu schildern. Viele Anfragen nach Überweisung zu FachärztInnen werden schlichtweg abgelehnt. (siehe Beispiele von unterlassener Hilfeleistung unten)

Für die Kinder gibt es keinen Schulunterricht. Eigentlich sollten hier – entsprechend dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag – zumindest aus Hamburg überhaupt keine Kinder untergebracht sein.

Um in der einzigen Kantine des Lagers essen zu können, müssen die Menschen bis zu zwei Stunden anstehen, weil die Kapazität für die zur Zeit fast 400 BewohnerInnen nicht ausreicht und in Etappen gegessen werden muß. Viele Menschen haben zudem Magen-Darm-Probleme, weil sie das Essen nicht vertragen.

Es folgen jetzt einige Beispiele von Menschenrechtsverletzungen aus dem Lager.

11. Mai 10

Die hochschwangere 41 Jahre alte Ghanaerin Merci K. stellt sich in der Krankenstation dem Medizinischen Dienst des Lagers vor und berichtet, daß sie Fruchtwasser verloren habe. Eine der zwei anwesenden Krankenschwestern fragt sie nach aktuellen Schmerzen, die Merci K. zur Zeit nicht hat. Sie wird weggeschickt und am nächsten Tag in die Unterkunft Jürgensdorf in den Landkreis Demmin nach Ost-Deutschland umverteilt. Die Tatsache, daß nach einem Blasensprung innerhalb der nächsten 24 Stunden mit der Geburt des Kindes zu rechnen ist, wird ignoriert.

Am 13. Mai erwacht Merci K. in ihrer Unterkunft Jürgensdorf mit starken Schmerzen, so daß ein Notarzt gerufen werden muß, der sie ins Krankenhaus Demmin einliefert. Dort wird sie nach einer zehnstündigen Geburt von einem toten und voll ausgereiften Jungen entbunden.

Der Anwalt von Merci K. stellt am 15. Mai Strafanzeige wegen "unterlassener Hilfeleistung" und aller "infrage kommenden Delikte".

Merci K. war ohne Papiere nach Hamburg gekommen, weil hier der Vater ihres noch nicht geborenen Kindes lebt. Ihr Antrag auf Duldung war am 15. April abgelehnt worden. Obwohl die Frau bereits in Hamburg bei einer Frauenärztin in gynäkologischer und geburtsvorbereitender Behandlung war, wurde sie nach dem Umverteilungsverfahren (EASY) am 21. April in die Wohnaußenstelle der Zentralen Erstaufnahme-

einrichtung Hamburgs nach Mecklenburg-Vorpommern ins Lager Nostorf-Horst umverteilt.

Am 5. Mai erfolgte im Krankenhaus Hagenow eine Routine-Untersuchung, bei der festgestellt wurde, daß die Schwangerschaft normal verlaufe und mit dem voraussichtlichen Geburtstermin in 10 bis 14 Tagen zu rechnen sei.

Als nach dem Tod des Kindes auch die Hamburger Ärztekammer den Umgang der Hamburger Innenbehörde mit schwangeren Flüchtlingsfrauen "aufs Schärfste" verurteilt, lenkt diese ein und beschließt am 30. August, daß in der Zukunft Frauen ab der 26. Schwangerschaftswoche zunächst in Hamburg bleiben können – also nicht mehr umverteilt werden.

Am 22. Juli wird Merci K. durch die Hamburger Ausländerbehörde aus "humanitären" Gründen eine Duldung erteilt.

*FRat HH 13.9.10; taz 29.9.10;
DIE LINKE. 7.10.10; Hamburger Senat DS 19/7167;
Pro Asyl "AusgeLAGERT" 2011*

21. September 10

Als ein junger afghanischer Flüchtling erneut einen gelben Paß bekommt, der bedeutet, daß er noch etliche Monate in diesem Lager bleiben muß, wirft er sich gegen eine Glastür, um sich zu zerstören. Dabei verletzt er sich schwer und wird eventuell einen Finger verlieren. Stark blutend kommt er ins Krankenhaus.

indymedia.de 23.9.10

..... Fortsetzung nächste Seite

22. September 10

Der afghanische Flüchtling Alireza Samadi beendet einen 12-tägigen Hungerstreik.

Der 26-Jährige war während der ersten Tage des Hungerstreiks für eine Nacht im Integrativen Gesundheitszentrum Boizenburg, kam dann aber wieder zurück ins Lager und setzte den Hungerstreik fort. Am 16. September verschlechterte sich sein Gesundheitszustand deutlich. Einem gerufenen Arzt gegenüber verweigerte er die Aufnahme von Essen und die Annahme von Infusionen. Daraufhin wurde er am selben Tag zwangsweise in die Psychiatrie des Krankenhauses Schwerin (vermutlich Carl-Friedrich-Flemming-Klinik) eingewiesen, aber noch am selben Tag wieder entlassen, da er auch dort die Aufnahme von Essen und Infusionen verweigerte.

An einem der folgenden Tage meldet sich Alireza Samadi aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes und auf Anraten von UnterstützerInnen, die selbst im Lager untergebracht sind, beim dortigen Medizinischen Dienst, um sich untersuchen und behandeln zu lassen. Die Antwort dort: "Was wollen Sie, wir werden Sie morgen nach Afghanistan abschieben"

Als ihm im Dezember von seiner Rechtsanwältin mitgeteilt wird, daß die Ausländerbehörde ihn über Hamburg nach Norwegen zurückschieben will, bricht er völlig zusammen. Er wird als nicht flugfähig, suizidgefährdet, schwer depressiv und mit der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung in einer psychiatrischen Klinik in Hamburg untergebracht und hier auch die nächsten Monate behandelt.

taz nord 17.9.10; FRat HH 18.9.10; SVZ 20.9.10; HM 20.9.10; ndr 20.9.10; indymedia.de 23.9.10;

dadp 23.9.10; SVZ 23.9.10; ND 23.9.10; FRat 24.9.10; FRat HH 1.10.10; Spiegel 4/2011

22. September 10

Das Ehepaar E. aus Somalia wird von einer Krankenschwester des Medizinischen Dienstes mit den Worten "You are crazy, you are an idiot, Scheiße" beschimpft. Der Grund dafür ist, daß die 20-jährige Frau E. am Tag zuvor aufgrund ihrer schon länger andauernden gesundheitlichen Beschwerden mit Hilfe von UnterstützerInnen zu einer gynäkologischen Praxis nach Boizenburg gebracht worden war. Sie hatte vorher schon mehrmals erfolglos beim Medizinischen Dienst um eine Überweisung in eine Facharztpraxis gebeten, jedoch nur den "Rat" von den Angestellten bekommen, viel Wasser zu trinken und Schmerzmittel zu nehmen.

In der Boizenburger Praxis war festgestellt worden, daß die seit 13 Wochen schwangere Frau in einer Klinik stationär behandelt werden müsse. Sie solle am nächsten Tag – also heute – vom Lager aus ins Krankenhaus gebracht werden.

Als Frau und Herr E. heute der Aufforderung nachkommen und sich beim Medizinischen Dienst melden, werden sie – wie oben beschrieben – beleidigt. Sie erstatten Anzeige gegen die Krankenschwester.

Schließlich kommt Frau E. an diesem Tag noch ins Krankenhaus Hagenow und wird hier eine Woche lang behandelt.

indymedia 23.9.10; FRat HH 3.1.11

September 10

Der afghanische Flüchtling Herr E. leidet unter den Verletzungsfolgen von Folter. Sein Knie ist entzündet und stark angeschwollen. Es besteht die Gefahr einer sich ausbreitenden Infektion. Der Medizinische Dienst des Lagers verschreibt ihm ausschließlich Paracetamol gegen die Schmerzen.

FRat HH 10.9.10

September 10

Der 25 Jahre alte Herr S. aus Afghanistan leidet unter einer schweren Form der Schuppenflechte. Dieses hatte bereits ein Hautarzt in Hamburg diagnostiziert und von einer Verlegung nach Horst abgeraten.

Der Medizinische Dienst im Lager überweist Herrn S. an das Universitätsklinikum Eppendorf. Da aber die Kostenübernahme nicht geklärt wird, kommt der Patient nach einer Nacht wieder zurück ins Lager. Er müsse mit der Weiterbehandlung warten, bis er wieder nach Hamburg zurückverlegt sei, wird ihm mitgeteilt.

In Horst bekommt er ausschließlich Paracetamol gegen die Schmerzen und Salben, die wirkungslos bleiben.

FRat HH 10.9.10

September 10

Herr Sch. wurde bei einem Bombenanschlag in Afghanistan an Hüfte, Schulter und Kopf schwer verletzt. Jetzt leidet der 23-Jährige unter starken Schmerzen in Schulter und Kopf und berichtet, daß er jeden Morgen mit Blut im Mund aufwache. Dieses würde von Tag zu Tag mehr werden. Er hat bereits 5 - 6 mal beim Medizinischen Dienst nach einer Behandlung gefragt, bekommt aber lediglich Paracetamol gegen die Schmerzen.

Er solle sich gedulden, bis er wieder nach Hamburg zurückverlegt wird, was in zwei Monaten sein wird.

FRat HH 10.9.10

September 10

Frau F. hat Nierensteine, wodurch sich starke Schmerzen im Rückenbereich entwickelt haben. Vom Medizinischen Dienst des Lagers werden ihr Paracetamol-Tabletten gegeben, die ihr zusätzlich Magenprobleme bescheren.

FRat HH 10.9.10

September 10

Hier lebt eine Familie mit zwei kleinen Kindern, von denen ein Junge schwer behindert ist und bereits fünf Operationen hinter sich hat. Weitere OPs sind geplant, die allerdings nicht stattfinden können, solange die Familie in diesem Lager sein muß.

indymedia.de 21.9.10

Anfang November 10

In der Kleiderkammer wird eine Bewohnerin aus Bosnien-Herzegowina von Angestellten des Lagers am Kinn festgehalten und ins Gesicht geschlagen. Danach wird ihr der Arm umgedreht. Sie muß die erlittenen Verletzungen in einem Krankenhaus in Hamburg behandeln lassen.

Drei Wochen später will die Frau Anzeige bei Polizeibeamten in der Erstaufnahmeeinrichtung Anzeige erstatten. Sie wird zwar angehört, aber die Anzeige wird nicht aufgenommen – ihr wird lediglich gesagt, daß mit den Verantwortlichen gesprochen würde.

FRat HH 18.11.10; FRat HH 3.1.11

13. November 10

Der 2-jährige Sohn eines afghanischen Flüchtlings erleidet einen schweren epileptiformen Anfall. Der Vater bittet einen Angestellten, umgehend einen Arzt zu holen, weil er Angst um das Leben seines Kindes hat. Der Angestellte verweigert dies mit dem Hinweis darauf, daß am Montag, also zwei Tage später, der Medizinische Dienst des Lagers besucht werden kann.

FRat HH 18.11.10